



Kurzkonzept Elternrat

Grundlage ist die Verordnung 410.40 IV. Elternrat §17-24

Zielsetzung

Der Elternrat

- leistet einen nachhaltigen Beitrag, in dem er eine wohlwollende Gesprächskultur pflegt, Vertrauen schafft, Werte mitgestaltet und Integration sowie erzieherische Verantwortung fördert.
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitenden der Schule zur Unterstützung einer positiven Schulkultur.
- stärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und den Lehrpersonen, der Schulleitung, des Schulrates und allen an der Schule tätigen Personen.
- ermöglicht den regelmässigen Austausch von Erfahrungen und Informationen unter allen Eltern der Schule.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Der Elternrat

- unterstützt die Schule bei verschiedenen Anlässen und Projekten in Absprache mit der Schulleitung.
- ist Ansprechpartner für alle anderen Eltern der Schule und tauscht sich mit diesen aus.
- informiert alle Eltern über ihre Tätigkeiten.

Grenzen der Zusammenarbeit

Die Delegierten der Klasse

- verhalten sich politisch und konfessionell neutral.
- sind nicht für die Lösung von Problemen zuständig, die zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern und Mitarbeitenden der Schule entstehen.
- sind keine Ombudsstelle.
- sind nicht für fachspezifische und pädagogische Unterrichtsfragen zuständig.
- erteilen keine Qualifikationen.
- verfügen weder über operative noch strategische Entscheidungsbefugnisse.

Organisation und Konstituierung

- Der Elternrat besteht aus 1-2 Vertreter*innen aus jeder Klasse.
- In jeder 7. Klasse werden am 1. Elternabend von den anwesenden Eltern 1-2 Elterndelegierte gewählt.
- Die Wahl der Elterndelegierten gilt für ein Schuljahr und verlängert sich ohne Widerspruch automatisch um ein weiteres Schuljahr.
- Bei Austritt ist in Absprache mit der Klassenlehrperson eine Nachwahl zu organisieren.
- Die Versammlung der Elterndelegierten konstituiert sich selbständig.
- Die Delegierten wählen aus ihren Reihen einen 2-3 köpfigen Vorstand inkl. Stellvertretung. Die Mitglieder des Vorstandes sollten aus verschiedenen Klassenstufen sein.
- Eine Vertretung der Schulkonferenz und eine Vertretung der Schulleitung sind Teil des Rates.

Aufgaben der Elterndelegierten auf Klassenebene

Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern.
- sind Ansprechpersonen für die Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen.
- tauschen sich mit anderen Eltern aus.
- können die Schule bei Anlässen und Projekten unterstützen.
- können Anlässe für die Eltern einer Klasse und der Schule organisieren.
- nehmen an vier Elterndelegiertenversammlungen pro Schuljahr teil.

Aufgaben des Vorstands auf Gesamtschulebene

Der Vorstand

- beruft den Elternrat ein und übernimmt deren Vorbereitung, Leitung und delegiert das Protokollieren der Sitzung.
- plant und koordiniert die Sitzungen und Aktivitäten der Elterndelegierten.
- informiert über die Aktivitäten der Elterndelegierten.
- arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen und tauscht sich einmal pro Schuljahr mit dieser aus.